



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, 20095 Hamburg

FUSS e.V.  
Schepplerstraße 80  
22767 Hamburg

Frau Landessprecherin  
Sonja Tesch

**Staatsrat**  
**Bernd Krösser**

Johanniswall 4  
20095 Hamburg

Telefon (040) - 4 28 39 - 48 06  
Telefax (040) - 4 27 3 - 13388  
Bernd.Krösser@bis.hamburg.de

Hamburg, **22. Nov. 2021**

### **FalschparkerInnen und RadfahrerInnen auf Gehwegen**

**Ihr Schreiben vom 11. Oktober 2021**

**Anlage: Artikel der ZEIT vom 28.05.2020 | BVM Pressemitteilung vom 16. September 2021**

Sehr geehrte Frau Tesch,

im Namen von Herrn Senator Grote bedanke ich mich für Ihr Schreiben vom 11. Oktober 2021 mit dem Sie eine konsequentere Ahndung von Verstößen, welche im Zusammenhang mit Behinderungen oder Gefährdungen durch ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge oder der Nutzung von Gehwegen durch Radfahrende bzw. E-Scootern stehen, fordern.

Ihr Unmut über die von Ihnen dargestellten Problemlagen ist gut nachvollziehbar. Die Behörde für Inneres und Sport und die weiteren zuständigen Behörden treffen eine Reihe von Maßnahmen, um die Situation für Fußgängerinnen und Fußgänger kontinuierlich zu verbessern. So hat die BIS sowohl die Überwachungskapazitäten als auch die Einflussnahme bezogen auf Infrastruktur und vorbeugende Maßnahmen deutlich verstärkt.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die Polizei Hamburg und das Parkraummanagement des Landesbetriebs Verkehr (LBV/PRM) wird kontinuierlich ausgebaut. Neben der Aufstockung der Kapazitäten in der Polizei durch das Einstellungskonzept 300+, durch welches vorrangig Möglichkeiten zur Stärkung der klassischen polizeilichen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfolgung sowie der Gefahrenabwehr geschaffen wurden, konnte durch eine gezielte Aufstockung der Kapazitäten im Bereich der Angestellten im Polizeidienst (AiP) kurzfristig eine deutliche Verstärkung der Maßnahmen in den Ordnungsbereichen erreicht werden.

Das Konzept "Polizeiarbeit vor Ort ergänzen - Lebensqualität in den Stadtteilen weiter stärken" sieht dabei den Einsatz von zusätzlich 100 AiP vor. Klassische Aufgabe der AiP ist die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr. Dies beinhaltet auch im Schwerpunkt das Parken vor Gehwegabsenkungen und anderen Querungshilfen (auch für mobilitätseingeschränkte Menschen) sowie das Parken auf Geh- und Radwegen und auf Radfahrstreifen/Schutzstreifen.



Auch die Dienstgruppen Operative Aufgaben (DGOA) an den 24 über Hamburg verteilten Polizeikommissariaten (PK) sollen gewährleisten, dass die Polizei in den Stadtteilen bürgerorientiert „nah dran“ ist. Diese setzen ebenfalls im Rahmen der täglichen Aufgabenwahrnehmung Schwerpunkte bei der Überwachung des Verkehrsraumes. Bei der Überwachung soll sowohl das Verständnis für die Wichtigkeit von Verkehrsregeln im Sinne eines rücksichtsvollen und sicheren Miteinanders im Straßenverkehr gestärkt werden wie auch Verstöße sanktioniert werden. Die Mitarbeitenden in der Ordnungswidrigkeitenverfolgung sind dabei, das ist sicher bewusst, unterschiedlichen Haltungen ausgesetzt, die einmal besondere Strenge und einmal besonderes Augenmaß fordern – je nachdem, wer sich als Betroffen ansieht und gegen wen sich die Maßnahmen richten. Die eingesetzten Kräfte sollen daher sowohl das Gespräch suchen wie auch die angemessene Sanktionierung von Verstößen gegen die Verkehrsregeln gewährleisten. Ich werde ihr Schreiben und den von Ihnen übersandten Artikel der Zeit noch einmal zum Anlass nehmen, die Polizei darauf hinzuweisen, die Notwendigkeit von Sanktionierungen bei Verkehrsverstößen auch bei scheinbar einsichtigen Verkehrsteilnehmenden stärker zu berücksichtigen. Das gilt dann allerdings für alle Verkehrsteilnehmenden.

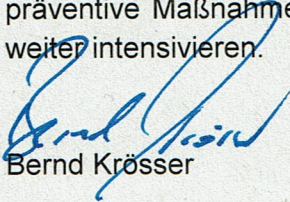
Mit der Einrichtung der Verkehrsdirektion 1 (VD 1) zum 01.01.2021 wurde eine neue Dienststelle geschaffen, die im Schwerpunkt die Überwachung des ruhenden Verkehrs intensiviert und zeitnah auf anlassbezogene Beschwerdelagen, verursacht durch Falschparkende, reagiert. Für die Einflussnahme auf ein verkehrsgerechtes Verhalten von Radfahrenden und eKF-Führenden hat sich im Speziellen die Fahrradstaffel seit Jahren als wirksames Mittel bewährt. Daher wurde auch die Fahrradstaffel zuletzt personell verstärkt und ist inzwischen von einem auf drei Standorte erweitert. Mit der flächendeckenden Erweiterung erhöht sich die hamburgweite Präsenz der Fahrradstaffeln und ermöglicht eine zielgruppenorientierte Intensivierung von Kontrollen.

Zudem wurden mit den in Hamburg tätigen eScooter-Verleihern Bird, Voi, Bolt, Tier und Lime weitere Maßnahmen verabredet, die die Abstellituation und die Verkehrssicherheit weiter verbessern sollen und sich der beigefügten Pressemitteilung vom 16. September 2021 entnehmen lassen. Dabei wurde u.a. vereinbart, dass behindernd und verkehrsgefährdend abgestellte eKF durch die Überwachungskräfte von Polizei und LBV-PRM angezeigt werden. Ferner werden verkehrsgefährdend abgestellte eKF beiseite gestellt, wenn diese die Nutzbarkeit verkehrlicher Infrastruktur wie z.B. Lichtsignalanlagen für mobilitätseingeschränkte Personen oder ähnliche Personengruppen deutlich erschweren. Gleichzeitig werden die geordneten Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge (eKF) im öffentlichen Verkehrsraum sowie eine sichere Verkehrsführung für zu Fuß Gehende seitens der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) und der Bezirksamter ständig verbessert. Die BVM steht hierbei auch deshalb regelmäßig im Dialog mit den eScooter-Verleihfirmen, um auf das Verhalten der Kunden beim Abstellen der Fahrzeuge Einfluss zu nehmen.

Um einem ganzheitlichen Ansatz der Verkehrssicherheitsarbeit gerecht zu werden, verfolgt die Polizei Hamburg ebenfalls den Einsatz präventiver Maßnahmen zur Stärkung verkehrskonformen Verhaltens. Hier kommen beispielsweise Informationsveranstaltungen, Aktionen, Kampagnen oder Beiträge im Social Media Bereich in Betracht. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Forum Verkehrssicherheit hingewiesen, in welchem auch die Verkehrsteilnehmergruppen der Fahrradfahrenden sowie der eKF-Führenden angesprochen werden. Auch wurde im Sommer 2021 der Arbeitskreis „Fußverkehr“ eingerichtet, in welchem neben der Polizei Hamburg auch FUSS e.V. vertreten ist und selbst den Vorsitz inne hat, um - im Hinblick auf präventive Maßnahmen zur Verbesserung des Miteinander im Straßenverkehr - dem Zeitgeist entsprechend das Thema Fußverkehr aktiv mitgestalten und würdigen zu können.



Die Behörde für Inneres und Sport wird auch weiterhin die Entwicklung des Straßenverkehrs intensiv beobachten und zielgerichtet Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsverhaltens treffen. Es muss auch aus unserer Sicht sichergestellt sein, dass die Gehwege ein sicherer Raum für zu Fuß Gehende sind und auch zum Verweilen einladen und geeignet sind. Hierzu sind sowohl präventive Maßnahmen als auch eine gesteigerte Überwachung probate Maßnahmen, die wir weiter intensivieren.



Bernd Krösser